

Satzung

- 1. Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr**
 - 1.1 Der Verein führt den Namen German-Chinese High-Tech Alliance.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.
 - 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.
 - 1.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2. Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins**
 - 2.1 Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und Völkerverständigung zwischen China und Deutschland.
 - 2.2 Der Zweck wird verwirklicht durch Schaffung eines Forums zum Austausch zwischen China und Deutschland, insbesondere durch Vorträge, Veranstaltungen, persönliche Begegnungen und sonstiger Austausch, der geeignet ist, das gegenseitige Verständnis füreinander zu vertiefen.
 - 2.3 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - 2.4 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
 - 2.5 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3. Erwerb der Mitgliedschaft**
 - 3.1 Mitglied des Vereins kann jede juristische oder volljährige natürliche Person werden.
 - 3.2 Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.

章程

- 1. 协会名称和住所，经营年份**
 - 1.1 协会名称为 German-Chinese High-Tech Alliance。

协会应当在协会注册机构登记后加后缀 „e.V.“。
 - 1.2 协会住所地为法兰克福。
 - 1.3 经营年份为日历年。
- 2. 目的，协会的非营利性**
 - 2.1 协会目的是为了促进国际观和中德两国各领域间文化和人民相互理解包容。
 - 2.2 协会目的通过举办中德两国间交流论坛来实现，特别是演讲、活动、见面会以及其他适当的并且可以加深双方互相理解的交流。
 - 2.3 本协会目的属于德国“税收征收规章（Abgabenordnung, 简称）”在“税收优惠用途”一章中规定的专一且直接的非盈利目的。本协会活动不谋私利；本协会不把自身经济利益作为首要目的。
 - 2.4 本协会的资金仅可用于与章程规定相符的目的。会员不得从协会资金获得资助。
 - 2.5 任何人均不得通过与本协会目的不符的支出或通过不合比例的高报酬而获利。
- 3. 会员资格**
 - 3.1 协会会员可以是任何法人或者成年的自然人。
 - 3.2 入会申请书面交由理事会。理事会对入会申请进行自由裁量。拒绝入会申请不必须向申请人给出理由。

4. Beendigung der Mitgliedschaft

- 4.1 Die Mitgliedschaft im Verein endet bei natürlichen Personen durch deren Tod, bei juristischen Personen mit deren Erlöschen, sowie durch Austritt oder Ausschluss.
- 4.2 Der Austritt ist schriftlich gegenüber einem der vertretungsberechtigten Vorstandmitglieder zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- 4.3 Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender schädigt.

5. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 5.1 Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
- 5.2 Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

6. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

- 6.1 Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werden den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 6.2 Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

7. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

8. Vorstand

- 8.1 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Schatzmeister, einem Schriftführer und bis zu drei weitere Vorstandsmitglieder.
- 8.2 Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam, wobei mindestens einer von diesen der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter sein muss. Der Vorsitzende vertritt den Verein alleine.

4. 会员终止

- 4.1 自然人会员资格因死亡，法人会员资格因解散，以及退出或者除名而终止。
- 4.2 退出协会应当书面向一名有权代表的理事会成员声明。退出协会的声明必须提前三个月在经营年份结束前提出。
- 4.3 会员可以通过理事会决议被除名，如果其严重损害协会的名誉或利益。

5. 会员的权利和义务

- 5.1 每名会员均有权使用协会设施和参加协会活动。每名会员在会员大会上享有相同的投票和选举权利。
- 5.2 每名会员均有义务，促进协会利益，特别是定期缴纳会费，在能力范围内支持协会工作。

6. 入会费和会员费

- 6.1 每名会员每月初缴纳会员费。
- 6.2 入会费以及会员费由会员大会决定。

7. 协会机构

协会机构包括理事会和会员大会。

8. 理事会

- 8.1 理事会由主席，其代表，一名财产管理人，一名书记员以及最多其他三名理事会成员组成。
- 8.2 每两名理事会成员可共同对外代表协会，其中至少一名必须是主席或者其代表。主席对外单独代表协会。

9. Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
- b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts,
- d) die Aufnahme neuer Mitglieder.

10. Bestellung des Vorstands

10.1 Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung sind zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.

10.2 Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.

11. Beratung und Beschlussfassung des Vorstands

11.1 Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.

11.2 Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.

12. Aufgaben der Mitgliederversammlung

9. 理事会任务

按照德国民法典第 26 条，代表并发展协会是理事会的任务。其主要包括如下工作：

- a) 召集和准备会员大会，包括制作议事日程，
- b) 执行会员大会决议，
- c) 管理协会财产并制作年报，
- d) 接收新的会员。

10. 理事会选任

10.1 理事会成员由会员大会选举，任期两年。理事会成员必须是协会会员；会员资格终止则理事会成员资格也终止。由会员大会决定对理事会成员进行重新选举或解职是允许的。理事会成员在任职期满后直至继任者选出前任职。

10.2 如果一名理事会成员预选离任，剩余理事会成员有权在下一届会员大会选出继任者之前选举一位协会成员。

11. 理事会咨询和决议

11.1 理事会会议按需求召开。会议由主席召集，主席不能召集时由其代表进行召集。召集期限为一周。理事会在至少两名理事会成员出席的情况下可以做出决议。理事会决议由提交的有效投票的多数决定。在投票出现平票的情况下，由主席决定，主席不能决定的，由其代表决定。

11.2 理事会决议应当有记录。会议记录应当由记录员以及主席签字，主席无法签字时由其代理人或者其他理事会成员签字。

12. 会员大会任务

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen der Satzung,
- b) die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge,
- c) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
- d) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
- e) die Auflösung des Vereins.

13. Einberufung der Mitgliederversammlung

13.1 Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.

13.2 Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.

13.3 Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Soweit die Umstände dies zulassen, ist eine Ladungsfrist von zwei Wochen einzuhalten und die Tagesordnung mit der Einladung bekannt zu geben.

14. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

14.1 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählendem Versammlungsleiter geleitet.

14.2 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller

Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller

- a) der Mitglieder anwesend sind.
- b) der Mitglieder anwesend sind.
- c) der Mitglieder anwesend sind.
- d) der Mitglieder anwesend sind.
- e) der Mitglieder anwesend sind.

13. Mitgliederversammlung

13.1 Jedes Jahr mindestens einmal, möglichst im ersten Quartal, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.

13.2 Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.

13.3 Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Soweit die Umstände dies zulassen, ist eine Ladungsfrist von zwei Wochen einzuhalten und die Tagesordnung mit der Einladung bekannt zu geben.

14. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

14.1 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählendem Versammlungsleiter geleitet.

14.2 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller

Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller

- Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- 14.3 Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Kann bei Wahlen kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; zwischen mehreren Kandidaten ist eine Stichwahl durchzuführen. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln, der Beschluss über die Änderung des Zwecks oder die Auflösung des Vereins der Zustimmung von neun Zehnteln der anwesenden Mitglieder.
- 14.3 会员大会在公开表决中以出席会议的会员多数决做出决议。如果没有候选者在选举中取得出席会议会员的多数票，则取得已投的有效选票多数当选；有多名候选者的应当进行二次选举。章程的修改需要四分之三多数决，关于更改协会目的或者解散协会的决议需要十分之九出席会员的多数决。
- 14.4 Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.
- 14.4 会员大会的进程和决议应当进行记录，并由记录人和大会主持人签字。
- 15. Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke**
- 15. 协会的解散，其他原因下的终止，税务优惠目的的消失**
- 15.1 Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
- 15.1 在解散协会的情况下，如果会员大会未指定其他人选，则有理事会主席和其代表共同作为有权的清算人。
- 15.2 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Chinesischen Akademikerverein Frankfurt/M. e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
- 15.2 在解散或者撤销协会，或者在失去其税收优惠目的时，协会的财产归属在法兰克福注册的中国学术协会，该协会也是仅为公益目的而建立的协会。
- 15.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.
- 15.3 如果协会的权利能力被剥夺，以上条款仍相应适用。
- 16. Maßgebliche Textfassung**
- 16. 标准文本**
- Bei Zweifeln über Formulierungen in dieser Satzung ist die deutsche Textfassung maßgeblich.
- 在对表述有任何疑问的情况下，以德文版本为准。